



ZEICHENERKLÄRUNG (gem. Planzeichenverordnung von 1990)	
MI	Mischgebiete
z.B. 0,6	Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. 1,0	Geschoßflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
a	Bauweise (abweichend)
H = 2,20m	Höhe Oberkante Parkgarage über Geländeoberkante (zwingend)
	Baugrenze
	Baulinie
	Straßenverkehrsfläche
	Einfahrt
	Lärmschutzwand
	Buswartehäuschen
	Öffentliche Grünflächen
	Parkanlage
	Bolzplatz
	Spielplatz
	Private Grünflächen
	Parkanlage
	Bäume (Erhalten)
	Bäume (Anpflanzen) Verschiebung bis max. 2,0 m entlang der Pflanzachse zulässig
	Umgrenzung für Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrenzung für Flächen mit Bindung für Bepflanzungen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen. (§5 Abs.4, §9 Abs. 6 BauGB)
	Denkmalgeschützte Wand
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
	Stellplätze
	Stellplatzfläche mit besonderen Schallschutzauflagen
	Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche (§9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen und Hinweise

Allgemeine Hinweise

- Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Planänderung gelten alle textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ (2008) gemäß der zum Zeitpunkt der Offenlage geltenden Rechtsgrundlagen vom 1.10.2007.
- Die Rechtsgrundlage für die bauordnungsrechtliche Festsetzung der Wärmeversorgung (B II., § 81 Abs. 2 HBO) ist mit Wirkung ab 3.12.2010 entfallen.

Ergänzende textliche Festsetzungen:

Die planungsrechtlichen Festsetzungen (Punkt A.) werden wie folgt geändert und ergänzt:

- Die Ziffer A VI lautet: „**Flächen zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs 1 Nr. 25 a+b BauGB)**“
- Hinter die planungsrechtliche Festsetzung mit der Ziffer A VI.2 werden folgende Festsetzungen eingefügt:

„3. Bepflanzung von Böschungen

Die Böschung zwischen der Fröbelstraße und dem denkmalgeschützten Gebäude ist entlang ihrer Oberkante sowie im oberen Böschungsbereich mit einer zweizeilig versetzten Pflanzung von Sträuchern zu begrünen. Vorrangig sind Gehölze zur Böschungssicherung wie *Salix purpurea* und/oder *Salix rosmarinifolia* zu verwenden.

Der Erdwall zwischen der Stellplatzanlage und der öffentlichen Grünfläche ist flächenhaft mit Gehölzen der Böschungssicherung wie *Salix purpurea* und/oder *Salix rosmarinifolia* zu bepflanzen.

„VII. Vorkehrungen zum Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

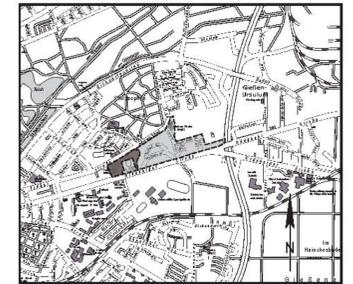
- Die Parkgarage und die Lärmschutzwand auf dem Grundstück Grünberger Straße 143 sind gemäß der zeichnerischen Festsetzungen als Voraussetzung für Veranstaltungen im Nachtzeitraum herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.
- Die Lärmschutzwand ist beseitigt mit Kletterpflanzen (*Selsklimmer Wilder Wein* [*Parthenocissus spec.*] im Abstand von 1m [Pflanzdichte: 1 Pflanze/1m] zu begrünen.
- Die Parkgarage ist auf der Außenseite (Nord- und Westseite) mit Kletterpflanzen (*Selsklimmer Wilder Wein* [*Parthenocissus spec.*] im Abstand von 1m [Pflanzdichte: 1 Pflanze/1m] zu begrünen.“

Ergänzende Hinweise

Die Hinweise und Empfehlungen (Punkt C.) werden im Kapitel II. „Hinweise zum Schallschutz“ wie folgt durch einen 2. Absatz ergänzt:

„Die Schallschutzanforderungen an den Betrieb der Miller Hall als Anlage für kulturelle und sportliche Zwecke sowie als Veranstaltungshalle werden eingehalten, wenn die Anzahl und die Emissionen nächtlicher Großveranstaltungen gemäß den Bestimmungen der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm 1998) in Verbindung mit schalldämmenden Baumaßnahmen am Gebäude sowie Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung und Veranstaltungsorganisation beschränkt wird. Die Umsetzung und Einhaltung der schallrechtlichen Anforderungen werden in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.“

Übersichtsplan



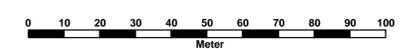
Übersichtsplan

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/07
- Geltungsbereich der 2. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 25.03.2010	BEKANNTMACHUNG DES ENTWURFSBESCHLUSSES AM 26.05.2012 IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 25.03.2010
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT PLANUNTERLAGEN ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 31.05.2012 BIS 15.06.2012	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 06.09.2012
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DES ENTWURFSBESCHLUSSES AM 08.09.2012 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"	OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 17.09.2012 BIS EINSCHLIESSLICH 18.10.2012 DURCHFÜHRT.
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
BETEILIGUNG DER BETROFFENEN ÖFFENTLICHKEIT UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 14.09.2012 BIS 18.10.2012	ERNEUTE OFFENLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BETROFFENEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IM 2. ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 17.06.2013 BIS EINSCHLIESSLICH 16.07.2013 DURCHFÜHRT.
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG DER BETROFFENEN ÖFFENTLICHKEIT UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IM 3. ENTWURF VOM 15.10.2013 BIS 30.10.2013	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
AUSGEFERTIGT AM	DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 17.08.2013 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	RECHTSKRÄFTIG SEIT
Bürgermeisterin	

M. 1 : 1.000



Bebauungsplan Nr. GI 03/07 2. Änderung Gebiet: "Dulles-Siedlung" Satzungsbeschluss

Für den Bereich der Miller Hall, der Straße, An der Volkshalle, der Grünfläche zwischen Fröbelstraße und Vereinsgartenanlage und dem Gebäudebestand der ehem. US middle school sowie nördlich der Fröbelstraße mit den Hausnummern 59-77.

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet: HN Gezeichnet: GE

Aufgestellt im Vorentwurf:
Geändert zum Entwurf: 07.05.2013
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stand: 08.11.2013